

EinfahrPrämie

Daten des Fahrzeughalters

Bitte vollständig ausfüllen!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Daten des Fahrzeuges

Fabrikat, Typ

Kennzeichen

Fahrzeug-Identifikationsnummer

Datum der Erstzulassung

Erdgastankstellen der E.ON Thüringer Energie (bitte zutreffende Tankstelle ankreuzen)

AVEX-Tankstelle
Am langen Rasen 8
99974 Ammern

AVIA-Tankstelle
Anger 24
07422 Bad Blankenburg

bft-Tankstation
Siedlungsweg 2
99189 Gebesee

Globus Handelshof GmbH
A. d. Beerweinschänke 2
07554 Gera-Trebnitz

Globus Handelshof GmbH
Rodaer Straße 72
07629 Hermsdorf

E.ON Thüringer Energie AG
Coburger Straße 24
98646 Hildburghausen

Shell Tank- u. Waschcenter
Halle-Kasseler Straße
99759 Niedergebra

Shell-Tankstelle „Dieselhof“
Eisfelder Straße 48
98724 Neuhaus Rwg.

HEM-Tankstelle
Steinbrüchenstraße 1
99428 Nohra

HEM-Großtankstelle
Industriestraße 29
07907 Schleiz

DB-Tankstelle
Goethestraße 3 a
06682 Teuchern (Sachs-Anh.)

Förderbedingungen

1. Die Förderung wird für die Erstzulassung eines Kraftfahrzeuges auf Erdgasantrieb oder die erstmalige Umrüstung eines Fahrzeuges von Benzin auf Erdgas vergeben.
2. Berechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die Eigentümer eines Erdgasfahrzeuges sind und ihren Wohn- bzw. Firmensitz im Versorgungsgebiet der E.ON Thüringer Energie haben. Voraussetzung ist ein gültiger Energieliefervertrag des Fahrzeughalters mit E.ON Thüringer Energie.
3. Die Förderung erfolgt durch ein Tankguthaben in Höhe von 250 kg. Dieses Tankguthaben kann bei einer der oben genannten Erdgastankstellen gegen Anbringung von zwei Werbeaufklebern für Erdgasfahrzeuge eingelöst werden. Die Gültigkeit der Tankkarte sowie die Laufzeit der Werbegestaltung betragen ab Förderbeginn zwei Jahre. Die Tankgutscheine können nur für das geförderte Fahrzeug eingelöst werden. Der Verkauf der Gutscheine an Dritte ist unzulässig.
4. Es werden nur Erdgasfahrzeuge gefördert, die nach dem 01.01.2008 zum Verkehr zugelassen bzw. umgerüstet wurden. Für Neufahrzeuge gilt als Beginn das Datum des Abschlusses eines dem Fahrzeug zuzurechnenden Kaufvertrages. Bei Umrüstung durch ein zertifiziertes Unternehmen gilt das Datum des Abschlusses eines dem Fahrzeug zuzurechnenden Umrüstungsvertrages. Die Förderung erfolgt nach Vorlage des Nachweises der Zulassung des Fahrzeuges auf Erdgas (Kopie Fahrzeugschein).
5. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen (Kumulierungsverbot), d.h., es werden ausschließlich Fahrzeuge gefördert, die noch keine Förderung erhalten haben. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Fahrzeugdaten dürfen allen Trägern des Initiativkreises Thüringen „Das Erdgasfahrzeug“ zur Verfügung gestellt werden.
6. Die Förderung der E.ON Thüringer Energie läuft vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008.

Ich bestätige, dass ich die Bedingungen zur Kenntnis genommen habe.

E.ON Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.eon-
thueringerenergie.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Bernd Romeike

Vorstand:
Reimund Gotzel
(Vorsitzender)
Jürgen Gnauck
(stellv. Vorsitzender)
Erich Böhm
Stefan G. Reindl

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 100786
St. Nr. 151/169/00499

Deutsche Bank AG Erfurt
Konto 1 338 888
BLZ 820 700 00
IBAN DE46 8202 0000 0133
8888 00
SWIFT (BIC) DEUTDE8E

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG Erfurt
Konto 3 915 506
BLZ 820 200 86
IBAN DE63 8202 0086 0003
9155 06
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

Bei Fragen:

E.ON Thüringer Energie AG
Energieservice und Projekte
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

T 03 61-6 52-29 64
F 03 61-6 52-34 56

energieservice
@eon-thueringerenergie.com

Ort, Datum

Unterschrift